

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Finanzierung
Änderung des Entwurfs des MIP 2018-2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11907

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.07.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss der Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan 2018.
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand dargestellt und die Finanzierung vorgeschlagen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen (als jew. Erhöhungsbeitrag): im Jahr 2018 einmalig: 714.945 € im Jahr 2019 ff. dauerhaft: 582.530 €
Entscheidungsvorschlag	Dem Bedarf gemäß Wirtschaftsplan der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH wird zugestimmt. Mit der Erhöhung der Haushaltsansätze 2018 und ab 2019 dauerhaft aus zentralen Mitteln besteht Einverständnis.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	MVV, Kostenerstattung, Investitionszuschuss
Ortsangabe	-

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Finanzierung
Änderung des Entwurfs des MIP 2018-2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11907

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
10.07.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
Anlass.....	1
Finanzierung.....	3
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss	6

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Finanzierung
Änderung des Entwurfs des MIP 2018-2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11907

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.07.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Anlass

Die Landeshauptstadt München ist mit 35,71 % an der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH beteiligt, ebenso der Freistaat Bayern. Weitere Gesellschafter sind die 8 Verbundlandkreise München, Bad Tölz/Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck und Starnberg zu jeweils 3,57 %. Die MVV GmbH finanziert sich im Wesentlichen durch die Kostenerstattung der Gesellschafter.

Die Gesellschafterversammlung hat in der 152. Sitzung am 24.11.2017 den Wirtschaftsplan 2018 mit einer deutlichen Budgeterhöhung um 2,642 Mio € beschlossen, unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Bewilligungen durch die jeweiligen Gesellschafter. Die Anteile der einzelnen Gesellschafter schwanken wegen des in der Konsortialvereinbarung festgeschriebenen Abrechnungsverfahrens von Jahr zu Jahr je nach Inanspruchnahme von Basis- und Zusatzleistungen und werden erst nachträglich abgerechnet. Es ist davon auszugehen, dass die Landeshauptstadt München wie in den vergangenen Jahren von den vertraglich festgelegten Vorauszahlungen nachträglich wieder Rückzahlungen erhalten wird. Dennoch sind diese zunächst in voller Höhe im Haushalt bereitzustellen.

Verschiedene Sondermaßnahmen führen zu einem deutlichen Anstieg des Gesamtbudgets in 2018, das im Wesentlichen zu Lasten der Verbundlandkreise geht, aber auch von der Landeshauptstadt München und dem Freistaat Bayern mitzufinanzieren ist. Insbesondere sind dies

- Kosten für die Kommunikation der Tarifstrukturreform einschl. Begleitung der Planung
- Pilotversuch für einen elektronischen Tarif
- Befristete Stelle zur Verstärkung des Infotelefonats bevor über die künftige Fortführung entschieden ist
- E-Ticketing Roadmap, Schaffung einer übergreifenden Plattform für die Verbundverkehrsunternehmen

- Beteiligung an der VDV-Initiative zur digitalen Vernetzung
- Personalaufwand durch Übernahme Fahrgastzähler

Hinzu kommt turnusgemäß die Erhebung zur Ermittlung der Realen Ertragskraft des MVV-Regionalbusverkehrs alle drei Jahre.

Aufgrund der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zum 01.04.2017 hat die Gesellschafterversammlung der unbefristeten Übernahme von bis zu 20 bislang temporär beschäftigten Zeitarbeitern für Fahrgastzählungen und einer zusätzlichen Stelle Personalmanagement zugestimmt. Diese sollen sukzessiv übernommen werden, in 2018 ca. 10. Der Stellenplan wird von 69,7 auf 92,7 Stellen ausgeweitet. Hierin enthalten sind außerdem zwei neue Stellen im Rahmen der E-Ticketing-Roadmap und eine (befristete) für das Infotelefon, aber nicht diejenigen 10,5 Stellen, die im Rahmen von Zusatzaufgaben gesondert vom jeweiligen Aufgabenträger finanziert werden (bei der LHM eine halbe Stelle (Radroutenplaner) vom RGU). Der Personalaufwand steigt einschließlich der Tarifierhöhungen für das vorhandene Personal entsprechend um 847 T€. Hierzu wird angemerkt, dass die Tarifsteigerungen bislang ausschließlich durch Einsparungen bei Sachaufwand ausgeglichen wurden, da das Budget nicht erhöht wurde.

Mit der Genehmigung der Haushaltspositionen für das Jahr 2018 haben die Gesellschafter die Weichen gestellt, damit auch die MVV GmbH noch besser zur Lösung der Luftreinhalteproblematik im Rahmen des Mobilitätspakts für den Großraum München beitragen kann. Mit dem Thema der Digitalisierung des Vertriebes befindet sich die MVV GmbH in enger Abstimmung mit anderen Ballungsräumen. Ohne die Bereitstellung entsprechender Ressourcen drohen die Kunden im Vertriebsraum an dieser modernen Entwicklung nicht nur nicht zu partizipieren, sondern im Vergleich zu anderen Regionen ins Hintertreffen zu geraten.

Der vorgesehene Anteil der Landeshauptstadt München am Erfolgsplan beträgt netto 3.078.000 €, hieraus errechnet sich ein Haushaltsansatz von brutto 3.662.820 €, der mit dem aktuell zum Haushalt angemeldeten Budget (3.251.000 €) nicht abgedeckt ist.

Auf Grund der oben genannten Sondermaßnahmen (im Wesentlichen Beschaffung und Aufbau eines Produktverantwortlichen-Systems für das E-Ticketing, Pilotversuch elektronischer Tarif und Anpassung MVV-Tarifberater) erhöht sich auch der Investitionszuschuss um 1,306 Mio €. Der vorgesehene Anteil der LHM von 529,5 T€ ist im Haushalt (derzeit 94 T€) ebenfalls nicht abgedeckt. Die Rate für das 1. Quartal (132 T€) wurde allerdings schon im Dezember 2017 ausbezahlt, was im MIP zum Ausdruck kommt. Die verbleibende Summe i.H.v. 397 T€ wird nun im MIP angemeldet.

Da der Wirtschaftsplan erst nach Abschluss der Haushaltsaufstellung genehmigt wurde,

war eine rechtzeitige Veranschlagung nicht möglich. Da die o.g. Maßnahmen aber spätestens nach Abschluss der Tarifstrukturreform weiter verfolgt werden müssen, ist die Zustimmung zur Finanzierung in der heutigen Sitzung zwingend erforderlich. Die Gesellschafter haben sich zudem mit Konsortialvertragsvereinbarung verpflichtet, quartalsweise entsprechende Vorauszahlungen zu leisten.

Zur Finanzierung ist es deshalb notwendig, dem Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement auf der Finanzposition 7910.676.0000.1 „Kostenerstattung Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH“ höhere Mittel und auf der investiven Finanzposition 7910.985.3860.0 „Investitionszuschuss MVV“ ebenfalls zusätzliche Mittel aus dem Finanzmittelbestand zur Verfügung zu stellen.

Da sich diese Maßnahmen teilweise auch dauerhaft auf die Folgejahre auswirken, insbesondere die Erhöhung des Personals, ist auch für 2019 ff. eine Erhöhung des Finanzierungsanteils der LHM unabweisbar. Dies wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung angemeldet.

Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Finanzposition 7910.676.0000.1 Kostenerstattung an MVV GmbH, Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	541.530 € ab 2019 ff.	411.820 € in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) als Erhöhungsbetrag (Ansatz 2018: 3.662.820 €) (Ansatz 2019: 3.792.530 €)	541.530 € ab 2019ff.	411.820 in 2018	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit für die Finanzposition 7910.985.3860.0 Investitionszuschuss an MVV GmbH

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	41.000 € ab 2019 ff.	303.125 € in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) als Erhöhungsbetrag: Ansatz 2018: 529.500 € Ansatz 2019 ff.: 216.000 €	41.000 € ab 2019 ff.	303.125 €	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--		

Der Entwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 ist wie folgt zu ändern:

UA/ Maßn.Nr./RF. Nr.	GR Z	Ausg./ Einn.Art	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2017	Summe 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	nachrichtlich	
											2023	Finanz. 2024ff
7910.3860 Inv.zuschuss an die MVV GmbH		B alt	969	0	794	94	175	175	175	175	175	0
		B neu	1.477	0	1.261	397	216	216	216	216	216	0
Differenz			508	0	467	303	41	41	41	41	41	0

Da die erste Rate des Investitionszuschusses noch aus dem Haushalt 2017 gezahlt wurde, wurde der Ansatz 2018 entsprechend reduziert. Hintergrund war ein Defizit i.H.v. 81 T€ im Jahr 2017, welches im Folgejahr durch Kürzung der Mittel wieder ausgeglichen wird.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen und dem Bedarf gemäß Wirtschaftsplan der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
Die Kostenerstattung 2018 der Landeshauptstadt München an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH der Finanzposition 7910.676.0000.1 „Kostenerstattung Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH“ (Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement) wird deshalb einmalig um 411.820 € auf 3.662.820 € erhöht.
3. Der Investitionszuschuss wird bei Finanzposition 7910.985.3860.0 „Investitionszuschuss MVV“ einmalig um 303.125 € auf 397.125 € erhöht. Der Entwurf des MIP 2018-2022 wird entsprechend der Tabelle des Vortrags geändert.
4. Der dauerhafte konsumtive und investive Mehrbedarf ab 2019 ff. wird genehmigt und das Referat für Arbeit und Wirtschaft daher beauftragt, die ab 2019 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/MVV/4 Finanzen/2 Finanzierung/BV MVV Vertragserhöhung für den

AfAW am 10.07.2018.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Per Hauspost
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Thierschstr. 2
80538 München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am